

Checkliste Werbung mit Umweltaussagen

Sind meine Marken und meine Werbung von Verboten der EmpCo-Richtlinie betroffen?

Künftig müssen die Regelungen der „Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel“ ([EmpCo-Richtlinie](#)) beachtet werden und Verstöße dagegen können verfolgt werden.

Prüfen Sie anhand folgender Fragen die Rechtmäßigkeit Ihrer Werbung:

- | | | |
|--|-----------|-------------|
| ▶ Verwendet Ihr Unternehmen ein Nachhaltigkeitssiegel, welches nicht auf einem Zertifizierungssystem eines unabhängigen Dritten beruht? | <i>Ja</i> | <i>Nein</i> |
| ▶ Verwendet Ihr Unternehmen ein Nachhaltigkeitssiegel, das nicht von einer staatlichen Stelle festgesetzt wurde? | <i>Ja</i> | <i>Nein</i> |
| ▶ Trifft Ihr Unternehmen allgemeine Umweltaussagen z.B. „grün“, „ökologisch“, „klimafreundlich“, „umweltverträglich“, die es nicht nachweisen kann? | <i>Ja</i> | <i>Nein</i> |
| ▶ Trifft Ihr Unternehmen eine Umweltaussage zum gesamten Produkt, obwohl die Umweltleistung nur einen bestimmten Aspekt des Produkts betrifft, z.B. Produktkennzeichnung „mit Recyclingmaterial hergestellt“, obwohl dies nur auf die Verpackung zutrifft? | <i>Ja</i> | <i>Nein</i> |
| ▶ Trifft Ihr Unternehmen eine Umweltaussage zum gesamten Geschäftsbetrieb, obwohl die Umweltleistung nur eine bestimmte Tätigkeit des Unternehmens betrifft? | <i>Ja</i> | <i>Nein</i> |
| ▶ Verwendet Ihr Unternehmen Aussagen wie „klimaneutral“, „CO ₂ neutral“, „reduzierter CO ₂ -Fußabdruck“? | <i>Ja</i> | <i>Nein</i> |
| ▶ Verwendet Ihr Unternehmen Aussagen in Bezug auf künftige Umweltleistungen wie „klimaneutral bis 2023“? | <i>Ja</i> | <i>Nein</i> |
| ▶ Verwendet Ihr Unternehmen allgemeine Aussagen über Umwelteigenschaften wie „bewusst“, „nachhaltig“, „verantwortungsbewusst“? | <i>Ja</i> | <i>Nein</i> |

Auswertung

Sofern Sie eine der obigen Fragen mit JA beantwortet haben, sollten Sie die Rechtmäßigkeit Ihrer Werbung unter Berücksichtigung der EmpCo-Richtlinie prüfen. Ihre Werbung fällt dann jedenfalls in den Anwendungsbereich der Richtlinie.

Die oben genannten Fragen sind keinesfalls abschließend und dienen nur einem Einstieg in die neuen rechtlichen Anforderungen der Empco-Richtlinie. Auch wenn Sie keine Frage mit JA beantwortet haben, können Bezeichnungen oder Aussagen, die Ihr Unternehmen verwendet gegen die Regelungen der EmpCo-Richtlinie verstoßen.

Auf den Punkt

Prüfen Sie jetzt Ihre Marken und Werbeaussagen auf Konformität mit der EmpCo-Richtlinie, um rechtliche Risiken zu vermeiden. Unser erfahrenes Rechtsanwaltsteam hilft Ihnen gerne bei der Analyse Ihrer Werbeaussagen.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die obigen Hinweise als allgemeine Orientierung dienen und keine rechtliche Beratung ersetzen. Die spezifischen Anforderungen können je nach Einzelfall variieren. Professionelle rechtliche Unterstützung wird empfohlen.



Karin Simon

Susanne Graeser

Rechtsanwältinnen

Fachanwältinnen für
gewerblichen Rechtsschutz

Uhlandstraße 2
80336 München

Tel. +49 89 90 42 27 51-0

Fax +49 89 90 42 27 51-9

Kontakt zu uns